

Allgemeine Ticketingbedingungen der FC Aarau AG (Saison 2026/27)

Die Nutzerin bzw. der Nutzer eines Tickets anerkennt mit dessen Erwerb und/oder Nutzung die nachfolgenden Ticketingbedingungen der FC Aarau AG (FCA).

1. Ausführliche Informationen zum Ticketkauf (Bedingungen)

- 1.1 Das Ticket ist ausschliesslich für die aufgedruckte Veranstaltung sowie den aufgedruckten Sektor bzw. Platz gültig und bis zum Ende der Veranstaltung aufzubewahren. Es berechtigt zum einmaligen Eintritt in das Stadion. Kinder unter 6 Jahren dürfen das Stadion nur in Begleitung einer erwachsenen Person betreten.
- 1.2 Rückgabe und Umtausch von Tickets sind ausgeschlossen. Im Falle einer Verschiebung, Absage oder eines vorzeitigen Abbruchs der Veranstaltung wird auf www.fcaarau.ch über das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit dem Ticketing informiert.
- 1.3 Der Weiterverkauf von Tickets zu einem Preis, der den von der FC Aarau AG (FCA) festgelegten Verkaufspreis übersteigt, ist untersagt. Ebenso ist jede kommerzielle Verwendung von Tickets, insbesondere als Gewinnspielpreis, Bestandteil von Reisearrangements oder für ähnliche kommerzielle Zwecke, verboten.
- 1.4 Der Aufenthalt im Stadion erfolgt auf eigene Gefahr. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung der FC Aarau AG (FCA) für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die im Zusammenhang mit der Durchführung, Verschiebung oder Absage einer Veranstaltung entstehen, ausgeschlossen.
- 1.5 Die Nutzerin bzw. der Nutzer des Tickets nimmt zur Kenntnis, dass sie bzw. er im Rahmen der Veranstaltung als Teil des Publikums gefilmt, fotografiert oder in sonstiger Weise aufgezeichnet werden kann. Mit dem Erwerb und/oder der Nutzung des Tickets willigt sie bzw. er in die Verwendung und Veröffentlichung der entsprechenden Bild- und Tonaufnahmen durch die FC Aarau AG (FCA) zu Informations-, Kommunikations- und Marketingzwecken ein.
- 1.6 Neben diesen Ticketingbedingungen gelten die Reglemente und Bestimmungen des Schweizerischen Fussballverbands (SFV), der Swiss Football League (SFL), die Stadionordnung des Stadions Brügglifeld sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Ticketcorner AG. Die Stadionordnung enthält insbesondere Bestimmungen über Gegenstände, deren Mitführen an die Veranstaltung untersagt ist. Verstösse gegen diese Bestimmungen, insbesondere das Abbrennen von Feuerwerkskörpern, das Mitführen verbotener Gegenstände, die Gefährdung oder Schädigung anderer Personen oder die Missachtung eines Stadionverbots, haben den sofortigen und entschädigungslosen Ausschluss von der Veranstaltung zur Folge. Weitere Massnahmen und rechtliche Schritte, insbesondere die Verhängung eines Stadionverbots, die Erstattung einer Strafanzeige sowie die Geltendmachung von Schadenersatzforderungen, bleiben vorbehalten. Für die durch die Widerhandlung entstandenen Umtriebe und Kosten kann eine angemessene Gebühr erhoben werden.
- 1.7 Der Ticketanbieter bzw. Ticketoperator ist nicht Vertragspartei des durch den Ticketerwerb begründeten Vertragsverhältnisses. Das Vertragsverhältnis besteht ausschliesslich zwischen der Ticketkäuferin bzw. dem Ticketkäufer und der FC Aarau AG (FCA).
- 1.8 Der Ticketvertrag untersteht schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Aarau.

2. Tageskassen- und Stadionöffnung / Stadionschliessung

- 2.1 Alle Kassen öffnen 60 Minuten vor Spielbeginn: Kasse 1-4 (Bach), Kasse 5 (Haupteingang) Kasse 6 (Reservationen, Akkreditierungen, SFV-Ausweise) Kasse 7-8 (Gast)
- 2.3 Sämtliche Kassen, ausgenommen Kasse 5 und 6, schliessen nach Spielbeginn. Die Kasse 5 schliesst nach der Halbzeitpause und die Kasse 6 schliesst nach Abpfiff der ersten Halbzeit.
- 2.3 Abweichende Kassen- und Stadionöffnungszeiten werden auf der Website des FCA kommuniziert.
- 2.4 Bei internationalen Spielen können andere Regelungen gelten.
- 2.5 Ein Stadions Zutritt an den Spieltagen ist nur während der Dauer der Veranstaltung und ausschliesslich mit einem gültigen Ticket/Akkreditierung möglich.

3. Bestimmungen für vergünstigte Tickets / Ticketaufwertung (Upgrade)

Kinder im Alter von 6 bis 11 Jahren, Jugendliche im Alter von 12 bis 16 Jahren sowie Studierende, Lernende und IV-Bezügerinnen bzw. IV-Bezüger erhalten in den Stehplatzsektoren (ausgenommen Gastsektor) gegen Vorlage eines gültigen Ausweises ermässigten Eintritt. Bei ermässigten Tickets und Saisonkarten ist auf Verlangen des Einlasspersonals ein gültiger Schüler-, Lernenden-, Studierenden- oder IV-Ausweis vorzuweisen. Kinder bis und mit 5 Jahren erhalten in Begleitung einer erwachsenen Person kostenlosen Eintritt. Auf der Sitzplatztribüne besteht für Kinder mit Gratiseintritt jedoch kein Anspruch auf einen Sitzplatz.

- 3.1 Auf den Sitzplatzsektoren gibt es keine Vergünstigungen.
- 3.2 Für die Bestimmung der ermässigten Tickets ist der jeweils pro Saison festgelegte Stichtag massgebend. Dieser wird auf unserer Website kommuniziert.
- 3.3 Es werden keine Vergünstigungen für AHV-Ausweisinhaber angeboten.
- 3.4 Inhaber eines Stehplatztickets können gegen einen Aufpreis (Preisdifferenz der Ticketkategorien) ein Tribünenticket kaufen, solange der Vorrat reicht.

4. Tickets für den Gästesektor

- 4.1 Für FCA-Auswärtsspiele:
Der Ticketverkauf für den Gästesektor bei Auswärtsspielen des FCA findet in der Regel an die Tageskassen, online und teilweise über die Fanarbeit des FCA.
- 4.2 Für Gästefans bei FCA-Heimspielen im Stadion Brugglifeld:
Tickets für den Gästesektor sind in der Regel über Ticketcorner, den FCA-Ticket-Onlineshop und teilweise über die Fanarbeit des Gastvereins erhältlich.

5. Tickets für SFV-Ausweisinhaber

Inhaberinnen und Inhaber eines für das entsprechende Kalenderjahr gültigen digitalen SFV-Ausweises erhalten freien Eintritt ins Stadion Brügglifeld. Der Ticketbezug erfolgt an der Kasse 6. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

- 5.1 Eine Vorreservierung ist ausgeschlossen.
- 5.2 Die Kasse 6 öffnet 90 Minuten vor Spielbeginn und schliesst nach Abpfiff der ersten Halbzeit.
- 5.3 Pro gültigem Ausweis kann 1 Ticket bezogen werden.
- 5.4 Der FCA stellt Tickets für die Kategorien Tribüne, Heimsektor Stehplatz und Gästesektor zur Verfügung.
- 5.5 Der FCA als Veranstalter behält sich das Recht vor, den freien Zutritt mengenmässig zu beschränken.
- 5.6 Veteranenausweise berechtigen nicht zum Bezug eines Gratistickets.
- 5.7 Inhaber von SFV-Ausweisen mit Stehplatzberechtigung können gegen einen Aufpreis von CHF 24.00 ein Tribünenticket kaufen, solange der Vorrat reicht.



6. Rollstuhlplätze

- 6.1 Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer sowie eine Begleitperson erhalten freien Eintritt an den Meisterschaftsspielen. Die Rollstuhlplätze befinden sich am Spielfeldrand. Der Ticketbezug wird an der Kasse 6 abgewickelt. Aufgrund der begrenzten Plätze wird eine Reservierung unter ticketing@fcaarau.ch empfohlen.



7. Vergessene Saisonkarte

- 7.1 Die Kasse 6 ist Anlaufstelle für Matchbesucher, welche ihre Saisonkarte oder ihr Ticket vergessen haben. Der FCA druckt gegen eine Gebühr von CHF 5.00 ein Ersatzticket aus.

8. Verlorene Saisonkarte

8.1 Wer der Verlust einer Saisonkarte feststellt, meldet sich am Spieltag an der Kasse 6 oder per Mail an ticketing@fcaarau.ch und meldet den Verlust. Nach Überprüfung der Daten stellt der FCA gegen eine Bearbeitungs- und Produktionsgebühr von CHF 20.00 dem Besitzer eine neue Saisonkarte zu.

9. Datenerhebung für Wetten, Glücksspiele oder andere kommerzielle Aktivitäten

9.1 Das Sammeln, Erfassen, Übertragen, Herstellen oder Verbreiten von Informationen oder Daten über den Spielverlauf, das Verhalten von Personen oder andere Faktoren eines Spiels sowie jede Art von Audio-, Video- oder audiovisuellen Aufnahmen eines Spiels, sei es mit elektronischen Geräten oder auf andere Weise, zu Zwecken von Wetten, Glücksspielen oder nicht vorgängig genehmigten kommerziellen Aktivitäten, ist im Stadion strengstens untersagt. Dies gilt ebenso für sonstige Verwendungen, die gegen diese Ticketingbedingungen verstossen. Ausnahmen sind nur mit ausdrücklicher vorgängiger Genehmigung der Liga und der FC Aarau AG (FCA) zulässig. Mobiltelefone und andere mobile Endgeräte dürfen ausschliesslich für den persönlichen und privaten Gebrauch verwendet werden. Bei Verstössen gegen diese Bestimmungen kann der Zutritt zum Stadion verweigert werden. Bereits anwesende Personen können ohne Anspruch auf Entschädigung aus dem Stadion weggewiesen werden.